

.....
Name und Anschrift des Antragstellers

**Antrag
auf Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage
zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage**

Ich (Wir) stelle(n) hiermit den Antrag auf Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von

- Schmutzwasser
 Regenwasser
 Mischwasser

für das Grundstück Fl. Nr., Gemarkung Berg-/Steinachpfronten, Anwesen:

Das Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser wird

in die **öffentliche Kanalisation** eingeleitet

auf dem Grundstück **versickert**.

Art der Versickerung: Tiefe: m
(z. B. Flächen-, Mulden-, Rigolenversickerung usw.)

Der Grundwasserstand unter der Geländeoberkante beträgt ca. m

in den **Vorfluter** (z. B. Bach) mit der Fl. Nr. eingeleitet.

wird in einer **Zisterne** gesammelt und zur Regenwassernutzung für verwendet.
Größe der Zisterne: m³ (z.B. Toilettenspülung, Gartenbewässerung)

Dem Antrag müssen in 2-facher Ausfertigung beigefügt werden:

- 1) ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1 : 1000) mit der Lage aller Gebäude, Zufahrten, Stellplätzen und Hofflächen mit Angabe der Straße und Hausnummer, der Eigentums Grenzen, der Schmutz- und Regenwasserleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen bis zum Anschlusspunkt an die öffentliche Entwässerungsanlage
- 2) ein Grundriss (Maßstab 1 : 100) aller Gebäude, Zufahrten, Stellplätze und Hofflächen mit der Lage aller Schmutz- und Regenwasserleitungen und der Revisionschächte
- 3) Angaben über die Größe und die Befestigungsart aller Zufahrten, Stellplätze und Hofflächen
- 4) Ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitung, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung,
- 5) bei Gewerbebetrieben: Angaben über Art und Menge des Abwassers, Beschreibung der abwassererzeugenden Betriebsvorgänge, Beschreibung der Abwasservorbehandlung

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:

.....

Ich verpflichte mich die Kosten für die Erstellung des Anschlusskanals zu übernehmen (soweit noch nicht geschehen).

Die in der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Entwässerungsanlage vom 26. August 1996 enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Für die Gebäude- und Grundstücksentwässerung gelten folgende Normen (Stand 2004): Die DIN EN 12056 behandelt die Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden einschließlich der Anlagenteile am Gebäude. Die Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden werden in der DIN EN 752 geregelt. DIN EN 1610 muss beim Verlegen und Prüfen von Abwasserleitungen beachtet werden. In Deutschland gelten als zusätzliche Regeln: DIN 1986-3, -4, -30, -32, -33, -100.

Mir ist bekannt, dass ich erst nach Vorliegen der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Pfronten mit dem Bauvorhaben beginnen darf.

Die Herstellung des Anschlusses soll am von der Firma durchgeführt werden.

Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist am erfolgt. Stand Wasserzähler:

Pfronten, den

(Datum, Unterschrift)